



Berufsbekleidung

Arbeitsbedingungen in Indien

Immer mehr Kommunen in Deutschland achten beim Einkauf bestimmter Waren wie etwa Berufsbekleidung darauf, dass bei der Produktion zumindest die grundlegenden Arbeitsrechte eingehalten werden. Mit Steuergeldern will schließlich niemand ausbeuterische Strukturen fördern. Geschätzt gibt die öffentliche Hand jährlich rund 500 Mio. Euro für Textilien aus – ein enormer Hebel, um etwas zu bewegen. Warum es so wichtig ist, dass hier Verantwortung übernommen wird, zeigen die Ergebnisse der Studie, die dieses Factsheet vorstellt.

Die Textilindustrie ist einer der ältesten Wirtschaftszweige Indiens. Durch lokale Rohstoffe wie Baumwolle, Wolle, Seide und Jute sowie die Bereitschaft vieler Arbeiter_innen intensiv und lange zu arbeiten wurde die Textilindustrie zu einer wichtigen Stütze der indischen Wirtschaft. So ist der Textil- und Bekleidungssektor nach der Landwirtschaft der zweitgrößte Arbeitgeber (19 % der gesamten Arbeitskraft).

Die meisten Arbeitnehmer_innen kommen aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Verhältnissen. Die Belegschaft setzt sich größtenteils aus Industriearbeiter_innen der ersten Generation zusammen, von denen viele auf der Suche nach Arbeit aus ländlichen Gebieten weggezogen sind.

Arbeitsbedingungen in Indiens Berufsbekleidungsindustrie

- Keine Arbeitsverträge
- Nur 10 % der Befragten bekommen den gesetzlichen Mindestlohn
- Der Mindestlohn ist nicht existenzsichernd
- Keine Kinderbetreuung und Mutterschaftsgeld
- Überfüllte und schlecht belüftete Arbeitsräume
- Organisation der Beschäftigten wird verhindert
- Lange Arbeitszeiten und Verstöße gegen die korrekte Bezahlung von Überstunden

Die Herstellung von Arbeitsbekleidung

Die Herstellung von Arbeitsbekleidung ist ein aufstrebender Sektor in der indischen Bekleidungsindustrie. Der Umsatz wird von der Branche selbst derzeit auf rund 800 Mio. EUR geschätzt und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich um jährlich 15% wachsen. In Indien gibt es viele Hersteller von Arbeitsbekleidung für den lokalen und internationalen Markt, die technische Arbeitsbekleidungsstoffe und Uniformen herstellen, obwohl ihr Anteil verglichen mit China immer noch gering ist.

Im Gegensatz zur Modeindustrie zeichnet sich die Berufsbekleidungsbranche durch langfristige Kollektionen aus. Einzelne Kollektionen werden im Durchschnitt sieben Jahre lang angeboten. Die einkaufenden Unternehmen haben daher meist langfristige Kontakte und Geschäftsbeziehungen mit den zuliefernden Textilfabriken.

„Gewerkschaftsarbeit ist notwendig, aber alle hier haben solche Angst, dass sie sich dieser Forderung nicht anschließen. Ich habe diese Diskussion unter meinen Mitarbeiter_innen initiiert, aber nur zwei haben meine Idee unterstützt. Niemand wagt es, sich hier gegen die Autorität zu stellen. Die Firma nimmt ohne Grund tausend Rupien von unseren Löhnen.“

Arbeiter aus einer Fabrik in Delhi

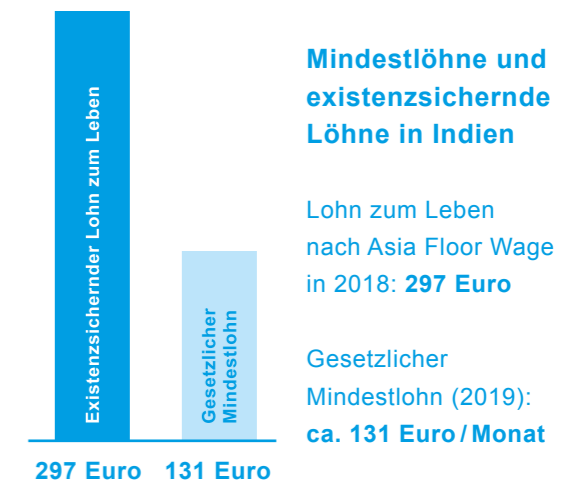
Verletzung von Arbeitsrechten in der Arbeitsbekleidungsindustrie

Im Auftrag von FEMNET untersuchte CIVIDEP India von November 2018 bis Januar 2019 drei Fabriken in den Bundesstaaten Tamil Nadu im Süden, sowie in Delhi und Uttar Pradesh im Norden Indiens, die sich auf die Produktion von Arbeitsbekleidung für drei deutsche Hersteller spezialisiert haben. In allen drei Fabriken fanden sich Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte.

Laut der Studie waren alle Befragten befristet angestellt. Keiner der Befragten hatte einen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Das **Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrags** macht die Arbeitnehmer_innen extrem anfällig für Misshandlungen und erleichtert ihre Entlassung. Keine der Befragten in Nordindien erhielten **Lohn-/Gehaltsabrechnungen** von der Fabrik. Die Arbeiter_innen wussten nicht genau, wie sich ihr Lohn für den Monat zusammensetzt (Grundlohn, Überstunden, etc.). Diese Praxis verstößt gegen die gesetzliche Verpflichtung, die Lohnabrechnungsdaten den Arbeitnehmer_innen zur Verfügung zu stellen. In der Fabrik in Tamil Nadu erhielten die befragten Arbeiter_innen ihre Gehaltsabrechnung, unterschrieben aber ebenfalls keinen Vertrag, wenn sie in der Fabrik beschäftigt waren.

Verstöße gegen gesetzliche Mindestlöhne sind ein grundlegendes Problem in allen drei Fabriken. Die Gehälter der Arbeiter_innen werden regelmäßig gekürzt. Die Gründe werden vom Arbeitgeber nicht erläutert. Das magere Gehalt reicht nicht zum Überleben, weshalb die meisten Arbeitnehmer_innen zahlreiche Überstunden machen müssen.

Überstunden müssen auch geleistet werden, weil sonst das tägliche Produktions-soll nicht erreicht wird. Überstunden sind weder freiwillig noch werden sie angekündigt, weshalb man von **Zwangsarbeit** sprechen kann.



Geschlechterverhältnis in der Bekleidungsindustrie:

Im Norden Indiens stellen Männer einen großen Anteil der gelernten Arbeiter_innen, während im Süden etwa 80% der Arbeitnehmer_innen weiblich sind.

In Bangalore liegt der Frauenanteil sogar bei 90%.

„Die meisten Frauen, die in Textilfabriken arbeiten, werden über Mittelsmänner angestellt und sind Ausbeutungspraktiken wie niedrigen Löhnen (unter dem Mindestlohn), Beschäftigungsunsicherheit und geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt.“



Elisabeth Khumallambam, Women's Empowerment Platform
© safia-minney.com, Credit: Slave to Fashion.

Ein Grund hierfür ist die tief verwurzelte patriarchalische Kultur in Nordindien. Frauen leisten hier oft unbezahlte Hausarbeit oder führen in der Bekleidungsindustrie lediglich ungelernete Aufgaben wie das Fadenschneiden aus.

Indien in Zahlen

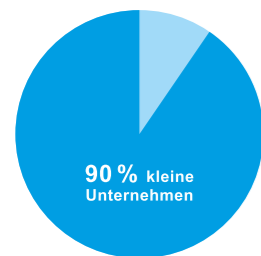
Einwohner 1,3 Mrd.

45 Mio. Beschäftigte in Bekleidungsindustrie

Exporte von Bekleidung in 2017/2018: 14 Mrd. Euro

Die Textilbranche macht ca. 7% der Industrieproduktion, 2% des BIP und 15% der Exporterträge aus (2017)

90% der über 71.000 BekleidungsHersteller sind kleine bis mittelgroße Unternehmen



Nur 5% der indischen Textilarbeiter_innen gehören einer Gewerkschaft an

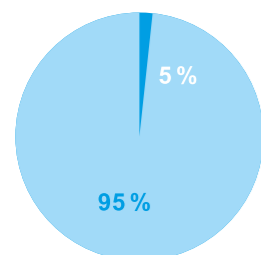


Foto: © FEMNET

Grundlagen für menschenwürdige Arbeit

Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Jedes Mitgliedsland der ILO ist verpflichtet, diese Kernarbeitsnormen umzusetzen. Sie müssen nicht extra ratifiziert werden.

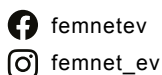
Weitere ILO-Arbeits- und Sozialstandards fordern:

- Zahlung eines Existenzlohns
- Angemessene Arbeitsstunden/-zeiten
- Sichere(s) und gesunde(s) Arbeitsbedingungen/-umfeld
- Rechtlich bindendes Arbeitsverhältnis

Impressum

Herausgegeben von
FEMNET e.V.
Kaiser-Friedrich-Str. 11
D-53113 Bonn
+49(0)228 180 381 16
kontakt@femnet-ev.de

www.femnet.de



Besuchen Sie auch
unseren Blog unter
modefairarbeiten.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Gisela Burckhardt
Text und Redaktion:
Anni Korts-Laur
Layout:
Catharina von Poser
Titelfoto: © FEMNET
Druck: Brandt
September 2019

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein FEMNET e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der einen Welt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert durch



mit ihrer



Mit Mitteln des



und finanzieller
Unterstützung des



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Per Gesetz muss für Überstunden der **doppelte Lohn** gezahlt werden. Dies wurde in keiner der untersuchten Fabriken eingehalten.

Beschäftigte berichteten, dass es ihnen nicht möglich ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren, da sie sonst ihren Arbeitsplatz riskieren. Weniger als 5 % der Arbeiter_innen im Bekleidungssektor sind Mitglied einer Gewerkschaft; ein sehr geringer Anteil. **Folglich fehlen funktionierende Beschwerdekanäle.** Und auch Tarifverträge gibt es in der Bekleidungsindustrie praktisch nicht. Mindestlöhne werden stattdessen staatlich festgesetzt.

FEMNET für menschenwürdige Arbeitsbedingungen

FEMNET setzt sich für faire Arbeitsbedingungen von Frauen und Mädchen in der globalen Textilproduktion ein: durch Kampagnen, Bildung und Information, politischen Dialog und Beratung vor Ort. Unterstützen Sie uns als Mitglied oder mit Ihrer Spende:

FEMNET e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE93 4306 0967 0300 800 800
BIC: GENODEM1GLS

Weitere Informationen unter
www.femnet.de/berufsbekleidung

Die ausführliche Studie über die Arbeitsbedingungen in der Berufskleidungsindustrie in Indien finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen oder unter **www.femnet.de/downloads/india-workwear-study.pdf**

